

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 269.

Donnerstag, 20. November 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Verordnung, die Ausherkundmachung der Zwangspfennigstücke aus Rielitz betreffend;

vom 14. November 1902.

Nachdem der Bundesrath laut der unter \odot nachstehenden Bekanntmachung vom 16. October 1902 bestimmt hat, daß die Zwangspfennigstücke aus Rielitz vom 1. Januar 1903 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, werden sämtliche Staatsbanken hierdurch angewiesen, in Gemäßheit dieser Bekanntmachung Zwangspfennigstücke aus Rielitz bis zum 31. Dezember 1903 zwar in Zahlung und zur Umwechslung gegen Reichsgeld anzunehmen, jedoch ihrerseits nicht weiter als Zahlungsmittel zu benutzen.

Die zur Einlösung gelangten Zwangspfennigstücke aus Rielitz sind, insoweit sie vorher nicht bei einer Reichsbankanstalt haben umgewechselt werden können, bis 15. Januar 1904

1. von denjenigen Kassen, die nicht unmittelbar Ueberlässe an die Finanzhauptkasse einlösen, bei dieser oder bei einer unmittelbar Ueberlässe einliefernden Kasse umzuwecheln.
2. von den anderen Kassen zu den Einlieferungen an die Finanzhauptkasse mit zu verwenden.

Dresden, den 14. November 1902.

Sämmtliche Ministerien.

v. Reichs. v. Seydewitz. Reger. Dr. Otto. Fehr. v. Pawen.

Bekanntmachung.

Nach Grund des Artikel III Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Änderungen im Münzwesen, vom 1. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 250) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die Zwangspfennigstücke aus Rielitz gelten vom 1. Januar 1903 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die Zwangspfennigstücke aus Rielitz werden bis zum 31. Dezember 1903 bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werthe sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcher-

und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verflüchtigte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 16. October 1902.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Freiherr von Tschirnmann.

Sonnabend, den 22. November 1902,

vom Vorm. 10 Uhr ab,

kommen im Auktionslokal hier 21700 Stück Cigaretten, 1 Rolle Packpapier, 1 Schreibpult, 1 Glaschrank mit Aufsatz, 1 Copypresse, 1 Rademachermaschine, 1 Fahrrad, 1 Schreibtisch und 17 Bände Meyers Convers.-Lexikon gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 16. November 1902.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Im Auktionslokal hier kommen

Montag, den 24. November 1902,

vom. 11 Uhr

1 Herrenschreibtisch, 1 Bratpfanne, 2 Servirerische, 12 eiserne Stühle, 12 Stühle aus Buchenholz, 2 große Plüschstühle, gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 18. November 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Auktionslokal hier kommen

Mittwoch, den 26. November 1902,

vom. 11 Uhr

2 Tische, 1 brauner Kleiderchrank, 1 Plantino, 1 Büffel, 1 Fahrrad, 2 Plüschstühle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 20. November 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 20. November 1902.

In der vorgestern, Dienstag, Abend stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung beider städtischen Kollegien wurde Herr Stadtrath Dr. Dehne in Riesa, wie schon im größeren Theil der Anträge vor. Hr. gemeldet, mit 15 von 23 Stimmen als Bürgermeister der Stadt Riesa gewählt.

Wegen des weiter anhaltenden Frostwetters und erfolgter Treibeisbildung mußte der Personen- und Frachtenverkehr von Seiten der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft nunmehr ab gestrichelt werden. Die Besondere Dresden-Wahlgang eingestrichelt werden.

Morgen, Freitag, Abend wird im Saale des Hotel Höpfer das „Neue Volkstheater Dresden“ mit seinem künstlerischen Mitglieder-Ensemble den vieraktigen Schwan von Brandau „Charlotts Tante“ zur Aufführung bringen. Mit Bezugnahme auf die guten Darstellungen bei der ersten Aufführung am letzten Sonntag wird auch an dieser Stelle auf das Günstigste des „Neuen Volkstheaters Dresden“ besonders aufmerksam gemacht.

Vorige Woche fand in Aken a. d. E. eine Versammlung von Vertretern der Schiffervereine an der Ober- und Mittelelbe statt. Es wurde, so berichtet die „Vollz. Bg.“, vereinbart, daß den Privatkapitänen seitens der Schleppgesellschaften für Frachten ab Hamburg eine Mindest-Rahmnetze von 10 Pf. für 100 kg zu gewähren sei. Weitere Vorschläge gingen dahin, den Privatkapitänen einen noch näher festzusetzenden Antheil an dem Frachtenverkehre von Böhmen und Sachsen zu gewähren, sowie die Erleichterung von Bureauz in Hamburg, Magdeburg und Aken zu unterstützen. Diese Compromisse sollen die Chortrafanten zwischen den Schleppgesellschaften und den Schiffen regeln. Eine Reklamation der Schiffer bei der Verfrachtung soll ebenfalls auf diese Weise in die Wege geleitet werden. In den Kreisen der Privatkapitänen haben die Vorschläge Anklang gefunden. Dagegen erweckte eine weitere Anregung erhebliche Opposition. Die Vertreter der Schleppgesellschaften erklärten nämlich, daß sie auf eine Vermehrung der Frachtschiffe in der Hauptsache verzichten würden, wenn die Privatkapitänen auf eine Vermehrung der Schleppdampfer ihrer Gesellschaft „Aken“ in Hamburg verzichteten wollten. Auch sollte der Verfrachtungsverein in Teilschen aufgelöst werden. Wegen dieser Abmachungen, die im nächsten Jahre in Kraft treten sollten, wenn 90 Proz. der Privatkapitänen sich dafür erklären, wendet sich jetzt die Vabgenossenschaft der Elbschiffer zu Hamburg in ganz energischer Weise. Der Vorstand der Genossenschaft erklärt, daß die in der Versammlung in Aken als Vertreter der Privatkapitänen ausweisenden Herren keinen Auftrag zu derartigen Vereinbarungen gehabt hätten. Von einer Auflösung des Verfrachtungsvereins in Teilschen könne unter keinen Umständen die Rede sein,

da diese Vereinigung gerade das letzte Bollwerk der Privatkapitänen gegen die Gesellschaften für Ladungen elbwärts sei. Die Vereinigung in Teilschen soll gerade in der Hamburger Genossenschaft eine Stütze finden. Von Hamburg aus werde im nächsten Jahre ein regelrechtes Verladungs-Geschäft als Konkurrenz gegen die großen Gesellschaften eingerichtet werden. Der Vertreter für dieses Geschäft sei bereits gefunden. Der Vorstand fordert schließlich zum Bau von kräftigen Hinterraddampfern auf, die von der Vabgenossenschaft der Elbschiffer zu Hamburg beschafft werden sollen. Diese Dampfer würden an dem Geschäftsgewinne theilnehmen. Auf der Basis der Aken-Verammlung sei keine gütliche Vereinbarung möglich.

Die Erkenntniß, daß die Wiedererlangung und Erhaltung der Gesundheit gerade den wirtschaftlich Schwachen oft unüberwindlich schwer gemacht ist, hat die militäre und zivile Staatsbeamten-Schaft Sachsen veranlaßt, einen weiteren Schritt auf dem Gebiete der Selbsthilfe zu thun und einen Vabverein für Wohlfahrtsmaßnahmen zum Besten sächsischer Staatsbeamten, deren Angehörigen und Hinterbliebenen zu gründen, der es in Uebereinstimmung mit dem Bestreben zahlreicher Aderpersohnen ähnlicher Art im In- und Auslande als seine erste und wichtigste Aufgabe betrachtet, in verschiedenen Theilen Sachsens Genesungs- und Erholungsstätten für die Staatsbeamten, deren Angehörigen und Hinterbliebenen zu errichten. Zunächst hat dieser Verein, über den Hr. Majorität König Georg des Protokollat Alexanderblitz übernommen hat, ein landwirthschaftlich nicht mehr nutzbares Vorwerk in Gelsenau bei Thum zu sehr mäßigem Preise angekauft und auch bereits zum Theil bezahlet, das zu bezwecktem Zwecke umgestaltet werden soll. Insoweit es die derzeitigen Verhältnisse gestatten, sollen im Sommer 1903 erstmalig Genesungs- und Erholungsbedürftige gegen thunlich niedrige Vergütung — in geeigneten Fällen auch unentgeltlich — Unterkunft in der Heimstätte finden, die in plethorvollem Besitze an Hr. Majorität den übergräflichen König Albert den Namen „König Albert-Heim“ erhalten hat. Da in den zunächst verfügbaren Räumen nur 15 Personen gleichzeitig untergebracht werden können, so gebietet das vorhandene dringende Bedürfnis ein rasches Fortschreiten auf dem betretenen Wege. Es ist geplant, eine Anzahl villenartiger Wohngebäude auf dem hierzu vorzüglich geeigneten Wieslande zu errichten und sie zweckentsprechend einzurichten und waldig auszustatten. Selbstverständlich werden hierzu die sehr geringen Mitgliedsbeiträge nicht ausreichen. Um die erforderlichen Mittel zu gewinnen, veranstaltet der Verein gegenwärtig in den Kreisen der gesammten sächsischen Beamten, für deren berufliche Thätigkeit keine abgeschlossene wissenschaftliche Bildung erforderlich ist, mit oberbeidlicher Genehmigung eine Sammlung freiwilliger Beiträge, der im Interesse der guten Sache umso mehr der beste Erfolg zu wünschen ist, als die dringende nötige Erleichterung der Genesungsbedürftigen auf anderem Wege nicht zu erwirken ist. Der Vabverein hat seinen Sitz in Dresden (Geschäftsstelle: Waisen-

hausstraße 34, I. r.) und besitzt Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung. Kassier ist Amtsgerichts-Kassentrouleur Wegandt in Dresden, Wintergartenstraße 78, III.

In Ausführung eines Beschlusses seiner letzten Generalversammlung hat sich der Verband Sächsischer Industrieller mit einem erneuten Auftrage an die sächsischen Industriellen gewendet, um zum Beitritt in den Verband aufzufordern. In ausführlicher Weise giebt der Auftrags einen Rechenschaftsbericht über die bisherigen Arbeiten des Verbandes seit seiner im Februar d. J. erfolgten Begründung. Die rege Thätigkeit des Verbandes in Bezug auf Stellungnahme zur sächsischen Steuerreform wird in begründeter Weise dargelegt und zugleich auf die sehr verschiedene Behandlung hingewiesen, welche in der Entwicklung dieser Steuerreform die industriellen und landwirthschaftlichen Betriebe erfahren hätten. Auch für die Zukunft drohen, wie der Auftrags sagt, neue Steuern für Sachsen Industrielle und Gewerbetreibende, und es gilt bezwecken auch gegen die von der Regierung noch wie vor geplante Gemeinde-Gewerbesteuer Einspruch zu erheben, für die auch seitens eines bekannten sächsischen Landtagsabgeordneten kürzlich Stimmung gemacht wurde. Zur Frage der Steuererleichterung hat der Verband ein reichhaltiges Material gesammelt, welches der Regierung übermitteln werden soll, und aus welchem der Verband die Forderungen herleitet, daß bei erfolgter Höhererhebung eines Steuerpflichtigen der Grund der Höhererhebung angegeben werden soll, und ferner statt Vorlegung der Bücher des Steuerpflichtigen vor ein Mitglied der Steuererleichterungs-Kommission oder vor die Reklamations-Kommission es genügen solle, wenn von Seiten eines berechtigten Vabereiters oder eines ähnlichen, auf Eid zur Geheimhaltung verpflichteten Beamten, der die Geschäftsbücher in den Räumen des Steuerpflichtigen einzusehen hat, versichert wird, daß letztere ordnungsmäßig und handelsmäßig geführt seien. Die immer lauter werdenden Klagen über die Ansprüche der Gewerbe- und Handwerkskammern, welche sich bis zu der Forderung verhalten haben, den industriellen Betrieben des Falten von Beihilfen zu unterstehen, sowie die Veranlassung industrieller Betriebe zu den Beiträgen der Handwerkskammern hat ebenfalls in einer Eingabe des Verbandes sachgemäße Beleuchtung und entsprechende Einspruch erfahren. Ferner hat der Verband zur Frage der Ueberwälzung der Waarenhaussteuer auf die industriellen Betriebe sowie zum Zolltarif Stellung genommen, zahlreiche Anfragen aus Mitgliedskreisen im laufenden Verkehre erledigt und die von amtlicher Seite ihm zugegangenen vertraulichen Nachrichten über Abgabekriter für deutsche Waaren im Ausland seinen Mitgliedern übermittelt. — Im kommenden Geschäftsjahre will der Verband sich besonders mit der Kanalfrage beschäftigen, um im Interesse der sächsischen Industrie auf die Schaffung billiger Verkehrswege hinzuwirken. Um an maßgebender Stelle mehr als bisher zu kommen, erstrebt er ferner für die Zukunft eine Veränderung des jetzigen Wahlrechtes zur Zweiten Ständekammer durch eine Erneuerung der